

Amtsblatt des Landkreises Lindau (Bodensee)

Nr. 7/2020

Montag, 22. Juni 2020

Herausgeber und Druck:
Anschrift:

Landkreis Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, 88131 Lindau (Bodensee)
Postfach 3322, 88115 Lindau (Bodensee)

| Inhaltsübersicht | Seite |
|---|-------|
| Haushaltssatzung des Landkreises Lindau (Bodensee) für das Haushaltsjahr 2020 | 1 - 3 |
| Haushaltssatzung der Ludwig-Kick-Stiftung für das Haushaltsjahr 2020 | 3 - 4 |
| Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO | 4 - 5 |
| Vollzug der Wassergesetze; Plangenehmigung für einen Gewässerausbau/Uferumgestaltung durch Deichrückverlegung | 5 |
| Kraftloserklärung von Sparurkunden | 6 |
| Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Lindenberg i. Allgäu für das Haushaltsjahr 2020 | 6 - 7 |

Haushaltssatzungen des Landkreises Lindau (Bodensee) und der vom Landkreis verwalteten Ludwig-Kick-Stiftung für das Haushaltsjahr 2020

Bekanntmachung vom 25. Mai 2020

Hiermit werden die vom Kreistag des Landkreises Lindau (Bodensee) in öffentlicher Sitzung am 13. Februar 2020 beschlossenen Haushaltssatzungen des Landkreises Lindau (Bodensee) und der vom Landkreis verwalteten Ludwig-Kick-Stiftung für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2019, amtlich bekannt gemacht:

Die Haushaltssatzungen 2020 wurden mit Schreiben der Regierung von Schwaben vom 18. Mai 2020 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzungen 2020 samt ihren Anlagen liegen von der Ausgabe dieses Amtsblattes an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, 88131 Lindau (B), 1. OG, Zi.Nr. 103 (Kreiskämmerei) während der Dienststunden öffentlich aus.



Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
Bankverbindung: Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim (BLZ 731 500 00) Konto-Nr. 620 001 206
IBAN DE96 7315 0000 0620 0012 06, BIC BYLADEM1MLM

Die Haushaltssatzungen und der Haushaltsplan für den Landkreis Lindau (Bodensee) können auch auf der Homepage des Landkreises unter dem Link: <https://www.landkreis-lindau.de/Der-Landkreis/Über-den-Landkreis/Landkreisfinanzen> eingesehen werden.

Haushaltssatzung des Landkreises Lindau (Bodensee) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 57 ff der Landkreisordnung (LKro) erlässt der Landkreis Lindau (Bodensee) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **82.337.780 €** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.248.645 €** ab.

- (2) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 der Ludwig-Kick-Stiftung wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **56.100 €** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **34.780 €** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf **150.000 €** festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **41.293.600 €** (Umlagesoll) festgesetzt.

- (2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

1. vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Steuerkraftzahlen
 - a) der Grundsteuer A **495.267 €**
 - b) der Grundsteuer B **9.756.174 €**
 - c) der Gewerbesteuer und Spielbankabgabe **30.107.616 €**
 - d) der Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung **44.118.867 €**
 - e) der Umsatzsteuerbeteiligung **6.184.726 €**

2. 80 % der Gemeindeschlüsselzuweisungen, auf die die kreisange-

| | |
|---|---------------------|
| hörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2019 Anspruch hatten | 7.655.511 € |
| Summe der Bemessungsgrundlagen | 98.318.161 € |

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Umlagesätze für die Kreisumlagen wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|------------|
| 1. Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer | 42,00 v.H. |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 42,00 v.H. |
| b) für Grundstücke (B) | 42,00 v.H. |
| 2. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer und Spielbankabgabe | 42,00 v.H. |
| 3. Aus der Steuerkraftzahl der Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung | 42,00 v.H. |
| 4. Aus der Steuerkraftzahl der Umsatzsteuerbeteiligung | 42,00 v.H. |
| 5. Aus den Schlüsselzuweisungen | 42,00 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **3.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2020** in Kraft.

Lindau (Bodensee), 25. Mai 2020

Landkreis Lindau (Bodensee)

Elmar Stegmann

Landrat

EAPI 941

Haushaltssatzung der Ludwig-Kick-Stiftung für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 55 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Lindau (Bodensee) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **56.100 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **34.780 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Lindau (Bodensee), 25.05.2020

Landkreis Lindau (Bodensee)

Elmar Stegmann

Landrat

EAPI 941

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Herr Andreas Jörg hat mit Bescheid des Landratsamtes Lindau (Bodensee) vom 25.05.2020, Az. 31-6024-00469/20 die Baugenehmigung zum Änderungsantrag zur Vergrößerung und Verschiebung des Garagengebäudes, Abbruch vorhandene Einzelgarage, Ursprungsbaugenehmigung vom 07.10.2019, Az.: 31-6024-00775/19 auf der Flur Nr. 139/2 Gemarkung Grünenbach erhalten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Bregenzer Str. 35, Zimmer 316 während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr, Mi. von 14:00 – 17:00 Uhr) eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt.

Sie richtet sich an die Eigentümer, Wohnungs- und Teileigentümer der Nachbargrundstücke.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Lindau (Bodensee), 25.05.2020
Landratsamt Lindau (Bodensee)
Maximilian Sager, Bauwesen
EAPI 6024

Vollzug der Wassergesetze;

**Plangenehmigung für einen Gewässerausbau/Uferumgestaltung durch Deichrückverlegung an der Leiblach im Bereich Zechwald, Lindau-Unterhochsteg
Grundstück Flur Nr. 1852, Gemarkung Reutin, durch den Freistaat Bayern**

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) stellt hiermit fest, dass für die Ausbaumaßnahme (Deichrückverlegung, Schaffung von Feuchtlebensräumen und Auwäldern, dadurch ökologische Verbesserungen) an der Leiblach im Zechwald in Lindau-Unterhochsteg, nach den Planunterlagen des Wasserwirtschaftsamtes Kempten, Rottachstr. 15, 87439 Kempten, vom 14.04.2020, eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 5 Abs. 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz –UVPG-).

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Lindau (Bodensee), den 20.05.2020
Landratsamt Lindau (Bodensee)
Christine Münzberg-Seitz
Bauen und Umwelt
EAPI 641

Kraftloserklärung von Sparurkunden

Die Sparurkunden zu

Konto 3000184428 - 3000672133

werden hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 25.05.2020

Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim

Der Vorstand

EAPI 8311

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Lindenberg i. Allgäu für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund Artikel 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Verbindung mit den Artikeln 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Artikeln 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

| | |
|------------------|---------------|
| in den Einnahmen | |
| und Ausgaben mit | 1.106.100 EUR |

und im Vermögenshaushalt

| | |
|------------------|-------------|
| in den Einnahmen | |
| und Ausgaben mit | 274.200 EUR |

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **759.000 EUR** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2019 auf **223 Verbandsschüler** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Lindenberg i. Allgäu, 29.05.2020
Schulverband Mittelschule Lindenberg i. Allgäu
Eric Ballerstedt, Schulverbandsvorsitzender
EAPI 941